

Mit der Erteilung der Einzugsermächtigung haben Sie nachfolgend genannte

Vorteile:

1. Wege zu Ihrem Kreditinstitut zur Änderung von Daueraufträgen entfallen, Sie sparen Zeit!
2. Das Einzugsverfahren ist für den Wohnungseigentümer gebührenfrei, Sie sparen Geld!
3. Die Wohngeldzahlung erfolgt immer pünktlich, verspäteter Einzug geht nicht zu Ihren Lasten!
4. Der Zahlungsverkehr ist bargeldlos, Sie können nicht bestohlen werden!
5. Nach der Abbuchung behalten Sie 6 Wochen lang eine Einspruchsmöglichkeit, Sie können jede Abbuchung in Ruhe prüfen!
6. Sie kommen Ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan stets in festgesetzter Höhe nach, Sie kommen nicht in Zahlungsverzug!